



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 20.09.2024	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Deggendorf von Altenmarkt

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Altenmarkt	71	Gebäude- und Freifläche	Hohlweg 2	0,0490	2802

Zusatz: Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindebesitzungen

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Carport und Nebengebäuden;
Wohnfläche ca. 103 qm (EG, ausgebauter DG), kleiner Gewölbekeller vorhanden;
Baujahr vor 1955, Sanierung um 2020;
Beheizung und WW-Versorgung mittels Luft-Wärmepumpe;
ca. 19 qm Nutzfläche im Nebengebäude inkl. Haustechnikraum;
Einzelcarport in Holzkonstruktion;
Objekt ist leerstehend;
Objektanschrift: Hohlweg 2, 94486 Osterhofen;

Verkehrswert: 260.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.